

**UMGESETZTE MASSNAHMEN FÜR DEN RADVERKEHR**

2025

Quelle: Quartalsberichte Stadt Darmstadt

Kosten gesamt: 1.525.000,00 € Angaben von 2023

x - nicht definiert

Nr.	Ort der Maßnahme	Art der Maßnahme	Beschreibung Maßnahme	Breite m	Menge m	Straße	Ort Abschnitt	Qualitätsstufe	V-Nr.	Fertigstellung
1	Hauptverkehrsstraße	Fahrradabstellanlage	Vier Anlehnbügel zur Verhinderung des Gehwegparkens, taktile Markierungen			Spessartring	Washingtonplatz	x		2025-1Q
2	Hauptverkehrsstraße	Radweg	Herstellen von einseitigem nicht benutzungspflichtigen Radwege im Rahmen der Sanierung der Straße, Radweg nur neu auf Westseite	1,6	230	Jägertorstraße Westseite	zw Baring/Waltherstr	StVO		2025-3Q
3	Nebenstraße	Öffnung von Einbahnstraßen				120 Rabenausstr	zw Dornheimerstr/Illigweg	Radentscheidsiegel		2025-3Q
4	Kleinmaßnahme	Fahrradabstellanlage	für 4 Fahrräder			Landgraf-Phillipsanlage	zw Hügel/Elisabethen	x		2025-3Q
5	Nebenstraße	Markierungsmaßnahme	Anordnung von teilaufgesetztem Parken (1-1,5 m auf Gehweg), vorher: ganzes Beparken der Gehwege (war jedoch durch hellere Pflastersteine auch schon aufgesetzt), Gehwegbreite gesamt 2,50 - 3,10 m, effektive Breite mind. 1,50 - 1,70 m >> zwar eine Verbesserung von Vorher, aber Anordnung von 1,70 m Breite ist regelwidrig. Eine Anordnung auf 0,5 m Gehweg wäre aufgrund der Einbahnstraße und Fahrbahnbreite möglich gewesen. Aufgrund der deutlichen Verbesserung wird Maßnahme gewertet.			450 Falltorstr.		StVO		2025-3Q
6	Hauptverkehrsstraße	Markierungsmaßnahme	Markierungsarbeiten von Gehweg im Seitenraum, Südseite, Freigabe Gehweg für Radverkehr	2,5	150	Pfungstädter Str.	zw Karlsruher Str./Bahnhof	StVO		2025-3Q
7	Nebenstraße	Sonstige Maßnahmen	Beschilderung zu Maßnahme 11 2024, keine Wertung			Jeffersonstr.	zw. Heinrich-Delp-Straße u. Cooperstr.	x		2025-3Q
8	Kleinmaßnahme	Fahrradabstellanlage	für 8 Fahrräder, in Eberstadt			Schwanenstraße	Ernst-Ludwig-Saal	x		2025-3Q
9	Knotenpunkt	Markierungsmaßnahme	Absetzung der Radfurt von Fahrbahn an Trinkbornstr. (vorher ohne Abstand zur Fahrbahn), Radverkehr muss nun Vorfahrt achten (Verkehrszeichen 205 hinzugekommen). Begründet hat die Stadt dies mit aktuellen technischen Regelwerken (Furtmarkierung wurde entfernt, Absetzung des Geh- und Radwegs: ca. 6m). Die Anordnung ist jedoch nicht nötig. Dazu VwV-StVO zu §9 (3): Ein Radweg gilt als nicht mehr straßenbegleitend, wenn er "erheblich (mehr als ca. 5m)" von der Fahrbahn abgesetzt ist. Das Maß 5 m ist kein fixes Maß. Spielraum ist vorhanden, wenn der Radweg eindeutig straßenbegleitend ist, wie in diesem Fall, muss der Radverkehr keinen Vorrang verlieren.			Trinkbornstraße	Wolfsgartenallee	StVO		2025-4Q
10	Nebenstraße	Sonstige Maßnahmen	Anordnung Zebrastrifen, Optimierung Kreisverkehrsmarkierung			Elisabethenstr.	Zimmerstr	ERA-2010		2025-4Q
11	Knotenpunkt	Markierungsmaßnahme	Einmündung am Eifelring, Unfallhäufungsstelle mit Zweirichtungsradweg ( <b>Darmstadt fährt Rad weist seit 5 Jahren darauf hin!</b> ), Verringerung Abbiegeradien über Markierungselemente, Verringerung der Fahrbahnbreite, Vorfahrtbeschilderung			Rheinstr.	Eifelring	StVO		2025-4Q

**LEGENDE**

KP-Knotenpunkt

KPA-Knotenpunktarm

ARAS-Aufgeweitete Radaufstellfläche